

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 21.02.2019**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **20:30 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SKS/001/2019**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Frau Gudrun Dyrba

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Dirk Bönning

Frau Christiane Claußen

Herr Sven Thiel

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Christian Hameister

Herr Hans-Georg Hartmann

Frau Peggy Wittig

##### **Verwaltung**

Frau Petra Gheco

Herr Jörn Pamperin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen
- 6** Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit
- 7** Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume  
Anmietung Königstraße 4 für Bibliotheksräume  
Vorlage: 026/19/30
- 8** Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)  
Vorlage: 024/19/10
- 13** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
- 15** Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dyrba eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit sechs Mitgliedern anwesend und damit beschlussfähig. Herr Hameister wird entschuldigt 10 Minuten später kommen.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Dyrba beantragt eine Änderung der Tagesordnung. TOP „Aktuelle Situation an der Regionalen Schule“ soll in den nicht-öffentlichen Teil verschoben werden. Weiterhin soll der Punkt „Besetzung der Stelle eines Streetworkers“ wegen Dringlichkeit aufgenommen werden.

Damit gilt die geänderte Tagesordnung wie folgt:

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen
- 6 Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit
- 7 Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume  
Anmietung Königstraße 4 für Bibliotheksräume  
Vorlage: 026/19/30
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)  
Vorlage: 024/19/10

#### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen sowie in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Boizenburg/Elbe - Aktualisierung der Vereinbarung mit dem ASB - Ortsverband Hagenow/Ludwigslust e.V.  
Vorlage: 025/19/30
- 10 Besetzung der Stelle des Streetworkers
- 11 Aktuelle Situation an der Regionalen Schule
- 12 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

## Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

### **zu 3 Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin berichtet:

- neuer Veranstaltungskalender im neuen Format wird nächste Woche verteilt
- Haushaltssatzung 2019 am 06.02.2019 veröffentlicht
- Entgeltverhandlungen Kita Wiesenkinder, Kinderland und AWO Boizenburg II haben im Dezember 2018 stattgefunden
- Neuer Höchststand Einwohner/innen in Deutschland auf 82,8 Mio. laut Statistischen Bundesamt
- 31,9 % der Lehrerinnen und Lehrer sind in M-V teilzeitbeschäftigt laut Statistischem Bundesamt
- Digitalisierungskonferenz Schule in Schwerin am 22.01.2019 (Medienbildungskonzept durch Schule, dann Medienentwicklungsplan vom Schulträger), die Schulen wurden um einen Zeitplan gebeten
- alte Kita in Neu Gülze wird nicht weiter vom Träger angemietet (sollte ursprünglich neben der neuen Kita in Neu Gülze weiter geführt werden)
- der Landkreis bereitet ein Interessenbekundungsverfahren für eine mögliche neue Kita im B-Plan „An den Behsen“ vor
- Bescheid Fördermittel Personalkosten für Streetworker/in vom Landkreis ist eingegangen
- HGV bereitet für den 07.04.2019 wieder das Hyazinthenfest vor
- Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilt mit, dass das Bundesprogramm zur Förderung der lokalen Partnerschaften für Demokratie ab 2020 fortgesetzt wird
- neuer Boizenburger Sportverein SV Tessin Zahrendorf (Sitz in Boizenburg/Elbe)
- Landkreis schreibt wieder den Preis des Jugendhilfeausschusses für Leistungen in der Jugendarbeit 2018 aus (Bewerbungen über die Stadt Boizenburg/Elbe bis zum 12.04.19 an den Landkreis, Fachdienst Jugend)
- Stand Schülerzahlen:

GS LR	240
GS „An den Eichen“	231
RTS	500

#### zu 4      Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel fragt nach, wo das vor Jahren angeschaffte Fahrzeug zur mobilen Jugendsozialarbeit gegenwärtig eingesetzt wird, bzw. ob es überhaupt eingesetzt wird.

Herr Pamperin erklärt, dass der entsprechende Mitarbeiter zurzeit nicht im Dienst ist und auch noch länger ausfällt. Insofern wird das Fahrzeug derzeit nicht genutzt.

Herr Schlegel fügt hinzu, dass er das Fahrzeug noch nie im Einsatz gesehen hat und schließt die Fragen danach an, ob es denn überhaupt im Laufe des letzten Jahres eingesetzt wurde und wenn ja, wie oft. Herr Pamperin bestätigt den Einsatz. Frau Wittig hat hierzu eine Übersicht erhalten.

Zudem möchte Herr Schlegel wissen, mit welchen Aufgabengebieten der Mitarbeiter darüberhinaus betraut ist. Herr Pamperin antwortet, dass der Mitarbeiter ebenfalls im Jugendfreizeithaus eingesetzt wird und dadurch dem empfohlenen Personalschlüssel von drei hauptamtlichen MitarbeiterInnen nachgekommen wird.

Frau Wittig weist auf die Vorlage 85/18/10 „Jugendarbeit der Stadt Boizenburg“ hin. Dort ist der Personalschlüssel nachzulesen, wie auch – unter Punkt 4.1. – die inhaltliche Konzeption der mobilen Jugendarbeit mittels des Fahrzeuges. Diese Vorlage ist öffentlich einsehbar.

Herr Schlegel hegt dennoch Zweifel über die Wirksamkeit des Fahrzeugeinsatzes in der offenen Jugendarbeit. Eine umfangreichere Nutzung ist wünschenswert – nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Ortsteilen. Herr Schlegel schlussfolgert aus den Antworten der Ausschussmitglieder, wie auch aus eigenen Recherche-Ergebnissen, dass der Jugendclub nun wohl „ersatzlos gestrichen“ ist. Die personelle Verstärkung im Jugendfreizeithaus scheint sehr willkommen zu sein, andere Bereiche in der Stadt gehen jedoch leer aus.

Frau Dyrba weist darauf hin, dass sich die beschriebene Situation künftig durch die Ausschreibung und Besetzung der Stelle des Streetworkers noch in diesem Jahr ändern wird, so dass dann mit dem Fahrzeug auch offene Jugendarbeit geleistet wird. Frau Dyrba bekräftigt auf Nachfrage von Herrn Schlegel, dass der Streetworker in diesem Jahr seine Arbeit aufnimmt. Herr Bönning schränkt ein, dass bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation zwar die Suche nach einer Bewerberin in diesem Jahr stattfindet, ob jedoch schnell genug eine Besetzung möglich ist, kann man nicht zusagen.

Herr Schlegel fragt nach, wie der weitere Ablauf bezüglich der Finanzierung des Aufbau-Geländes geplant ist. Die Streetwork-Initiative nutzt im Winter und bei schlechtem Wetter das Gelände und ist interessiert zu wissen, ob das Gelände auf Dauer erhalten bleibt.

Frau Dyrba erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt diese Frage nicht beantworten kann. Zwar gibt es eine Vorlage dazu, die jedoch keine Aussage darüber trifft, ob der Platz von der Stadt übernommen werden kann.

Herr Hartmann berichtet, dass es dazu demnächst ein weiteres Gespräch zwischen Organen der Stadt, Vertretern des Vereins und des Fliesenwerkes stattfindet. Den Ausgang des Gespräches gilt es abzuwarten.

Herr Schlegel äußert sein Befremden darüber, dass der neue Mietvertrag bereits im Dezember abgeschlossen wurde, die Frage nach der Finanzierung jedoch erst jetzt erfolgt. Frau Dyrba verweist diesbezüglich auf eine Vereinbarung zwischen Stadt, SG Aufbau und Fliesenwerk. Herr Hartmann erklärt, dass SG Aufbau den Mietzins für Januar bezahlt hat, darüberhinaus jedoch nicht mehr da man die kommenden Verhandlungen abwartet.

Herr Schlegel fragt nach der Finanzierung des Geländes in Zahrendorf. Herr Pamperin teilt mit, dass das Gelände von der Stadt gekauft wurde. Eine beschlossene Satzung aus Dezember legt die kalkuliert Nutzungsgebühr für das Gelände fest.

Herr Schlegel betont, dass er bis Ende des Jahres Planungssicherheit bezüglich des Aufbau-Geländes als Schlechtwetter-Alternative haben möchte. Frau Dyrba entgegnet, dass man glaubt bis Ende des Jahres darüber Klarheit zu haben.

Herr Schlegel fragt nach den Fortschritten des Bereiches Citymanagement und betont das Interesse von Haus & Grund e.V. an den geplanten Vorhaben zur Altstadtbelebung. Herr Pamperin erklärt, dass er inhaltlich darüber keine Auskunft geben kann, da der Bereich Citymanagement dem Fachbereich II (Steuerung und Service) angehört. Er weiß jedoch zu berichten, dass auch für dieses Jahr die Förderung bewilligt wurde. Herr Hameister fügt hinzu, dass das Grobkonzept des Projektes steht und nun die Phase der Detailplanung beginnt. Da das Konzept jedoch deutliche Alleinstellungsmerkmale aufweist ist eine Veröffentlichung des Inhaltes vor einer Umsetzungsreife nicht möglich. Man möchte so vermeiden, dass die Idee kopiert wird. Herr Pamperin, Herr Hameister und Frau Dyrba regen an, Frau Götz zu einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen noch vor Mitte des Jahres einzuladen.

## zu 5      **Anfragen**

Ein Bürger hat Frau Wittig eine Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Intergration und Gleichstellung vom 15.02.2019 zum Thema „Betreuungsgeld“ folgenden Inhaltes zukommen lassen: „[...] Sechs Landkreise erhalten für das Jahr 2019 zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kinder-Tagesförderung. Die Gelder stammen aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld, dass der Bund über Umsatzsteuer-Anteile an Mecklenburg-Vorpommern weitergibt. Die Auszahlung kann ab Mitte März erfolgen. „Mit diesen Mitteln stärken wir die frühkindliche Bildung und Betreuung vor Ort“, betonte Ministerin Drese. Landkreis und Kommunen können das Geld direkt dort investieren, wo es im Bereich der Kinderbetreuung gebraucht wird. Im Einzelnen erhalten Landkreis Ludwigslust-Parchim 756.432,00 € [...].“ Der Bürger trug an Frau Wittig die Frage heran, wieviel Geld davon in Boizenburg ankommt und wofür es ausgegeben wird.

Herr Pamperin antwortet, dass in den letzten beiden Jahren das Geld für die überplanmäßige Gemeindeanteile KiTa-Betreuung ausgegeben wurde. Frau Wittig fragt nach, ob dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Herr Pamperin erläutert, dass sich bisher die Summe auf ungefähr 30.000,00 € belief und wie geschildert in die Kinderbetreuung floss. Da man allerdings zu Beginn des Jahres noch nicht wissen kann, wie sich die Gemeindeanteile KiTa-Betreuung ändern und in welcher Höhe im Jahr 2019 diese zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann man darüber noch keine Aussage treffen.

Frau Wittig verweist darauf, dass die berichteten Inhalte in der Pressemitteilung Nr. 24 nachzulesen sind. Herr Pamperin gibt an, dem Ausschuss umgehend zu berichten, wenn diese Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Hartmann fragt nach, wie es sich mit der Ausdehnung der beiden Außengastronomien des Eiscafés und Café Marie verhält und ob die Ausdehnung der Außenplätze beider Cafés über die Stadt geregelt ist. Die Betreiber müssen für die Nutzung öffentlich Flächen Gebühren nach Sondergebührensatzung entrichten, klärt Herr Pamperin auf. Herr Bönning bekräftigt, dass dies in jeder Kommune Gang und Gäbe ist für diese Nutzung Gebühren zu entrichten und sich an die entsprechende Flächenbegrenzung zu halten.

Frau Wittig wurde von einer Mutter angesprochen, deren Kind an der Grundschule an den Eichen beschult wird. Sie berichtet, dass das Kind ständig schriftliche Beschwerden ins Hausaufgabenheft erhält und auch bereits vom Unterricht ausgeschlossen wurde. Das Kind wurde vom Unterricht ausgeschlossen, da es nicht zu beschulen sei, vor die Tür des Klassenzimmers gesetzt und die Aufsichtspflicht an die Mutter übertragen. Frau Wittig möchte wissen, ob dieses Handeln korrekt ist oder ob die Schule nicht vielmehr während der Schulzeit die Aufsichtspflicht zu gewährleisten hat – auch wenn das Kind in dem Moment nicht beschult werden kann? Das Kind war bereits im sozialpädiatrischen Zentrum in Behandlung und dort wurden besondere Bedarfe des Kindes festgestellt und von der Schule umzusetzende Maßnahmen genannt. Diese werden laut der Kindsmutter jedoch nicht von der Schule umgesetzt. Die Mutter möchte nun über den diagnostischen Dienst den Förderbedarf feststellen lassen, für das ein Gutachten der Schule nötig ist. Das Gutachten wurde jedoch nicht ausgestellt. Frau Wittig stellt fest, dass die Einbindung dieses Kindes Integration und Inklusion bedeutet. Da die Förderschule erst ab der dritten Klasse beschult muss zwangsläufig die Beschulung bis zur zweiten Klasse über die Lehrkräfte der Grundschule an den Eichen abgedeckt werden.

Frau Claußen führt aus, dass es Lehrkräften nicht gestattet ist Kinder aus der Klasse zu entfernen und somit der Aufsichtspflicht nicht nachzukommen. Frau Claußen empfiehlt der Mutter ein Herantreten an den Schulleiter, um eine rechtlich-abgesicherte Lösung zu finden. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass der Ausschuss in diesem Fall keine Kompetenzen hat, sondern dies ein Thema für die Stadt als Schulträger ist.

Frau Claußen fragt, ob die neuen Container der Rudolf-Tarnow-Schule schon ihr Fundament bekommen haben. Herr Pamperin kann das aus seinem Kenntnisstand heraus nicht bestätigen und wird es genau erfragen.

Außerdem habe sie gehört, dass der Essenscontainer nach bereits erfolgter Ausbesserung Undichtigkeiten aufweist. Herr Pamperin will sich danach erkundigen, gibt aber auch zu bedenken, dass die Container bereits im dritten Jahr dort stehen und Reparaturbedarf daher vorkommen kann.

Frau Wittig berichtet, dass „Fitness in Boizenburg“ in der Bahnhofstraße gegen Mitte Mai neue Geschäftsräume beziehen wird. Sie fragt, ob die frei werdenden Räumlichkeiten für einen Jugendklub oder ein Kommunikationszentrum eventuell in Frage kommen könnten. Herr Thiel weist auf den hohen Sanierungsbedarf des Gebäudes hin. Jedoch ist man sich einig, dass Lage und Größe der Immobilie für viele Zwecke interessant ist. Herr Pamperin nimmt mit EigentümerIn Kontakt auf, um die Rahmenbedingungen zu prüfen.

Herr Hameister regt an, VertreterInnen des Kinder- und Jugendparlamentes zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um die bisherigen Entwicklungen zu erfragen. Man ist sich einig, dementsprechend einzuladen.

## zu 6 Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit

Frau Dyrba führt aus, dass die Stadt Boizenburg auf einem guten Weg ist, da seit Jahren die Schulsozialarbeit von der Stadt mitfinanziert wird. Die Förderrichtlinie wurde im Dezember 2018 im Kreistag beschlossen. Diese Vereinbarung gilt für drei Jahre. Neu in der Vereinbarung ist, dass die Schulsozialarbeiterinnen einmal im Jahr eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Arbeit anfertigen. Aktuell gibt es drei Schulsozialarbeiterinnen in Boizenburg führt Frau Dyrba aus.

## zu 7 Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume Anmietung Königstraße 4 für Bibliotheksräume Vorlage: 026/19/30

Frau Wittig erinnert, dass es ja schon einmal eine ähnliche Vorlage gab, die von den Ausschüssen negativ beschieden wurde und schließt daran die Frage an, warum es nun in ähnlicher Form wieder vorgelegt wird. Aus der ersten Vorlage heraus gab es eine Begehung der Museumsräume, um die dortigen Räume auf Verwendbarkeit zu prüfen, erklärt Frau Dyrba. Der Hauptausschuss beschloss daraufhin, dass dort keine Kapazitäten bestehen und somit steht der Beschlussvorschlag erneut auf der Tagesordnung.

Frau Dyrba erläutert weiter, dass der Umzug der Bibliothek notwendig ist, damit der Hort die jetzigen Bibliotheksräume nutzen kann.. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem bevorstehenden Abriss des Hortgebäudes, um den Beginn der des Baus des neuen Grundschulzentrums zur ermöglichen.

Frau Wittig erinnert an einen – bereits in der Vergangenheit – formulierten Vorschlag: Sie regt an, die Hortbetreuung in die nachmittäglich leerstehenden Grundschulräume zu verlagern. Ein Umzug, wie auch die Renovierungskosten der Bibliotheksräume würden so gespart. Dies könnte auch im anstehenden Neubau des Grundschulzentrums realisiert werden. Sie bittet um Prüfung dieses Vorschlags.

Frau Dyrba gibt zu bedenken, dass die Grundschullehrkräfte diese Idee der Doppelnutzung nicht befürworten. Dafür äußert Frau Wittig ihr Unverständnis und weist darauf hin, dass man diese Zweitnutzung bereits in der Planung der vorübergehenden Containerlösung mit berücksichtigen könnte. Frau Claußen gibt zu bedenken, dass eine mögliche Schwierigkeit bei einer Mitnutzung der zusätzlich benötigte Stauraum ist, um die Gegenstände und Materialien von Erst- und Zweitnutzer trennen zu können. Dennoch hält sie es nicht für unmöglich. Weitere Komplikationen ergeben sich durch die Organisation der Reinigung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019 eine überplanmäßige Auszahlung im Ergebnishaushalt für die Finanzierung des Umzugs der Bibliothek in die Königstraße und der erforderlichen Miete. Die Finanzierung bzw. Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung Museum (2.5.2.00.000 52313000) in Höhe von 35.000,- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

0/0/7

abgelehnt

**zu 8            Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)**  
**Vorlage: 024/19/10**

Frau Dyrba führt aus, dass die Fraktion Die Linke wünscht, dass bis zur Kommunalwahl ein richtungsweisendes Konzept von SG Aufbau vorliegt und die - dann neue – Stadtvertretung entsprechend über den Weitergang entscheidet.

Frau Wittig äußert ihr Unverständnis darüber, dass SG Aufbau einen Mietvertrag unterschrieben hat und anschließend den Mietzins für die Dauer des Mietvertrages nicht aufbringen kann. Daraus ergibt sich für Frau Wittig die Frage inwieweit dort grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz im Spiel war und inwieweit dem Vorstand bekannt war, dass sie den Mietvertrag nicht bis zum Ende erfüllen können. Im Schreiben vom 21.01.2019 bittet Herr Kruse die Stadt um Hilfe – ohne jedoch Zahlen zu belegen, oder ein Konzept zu haben wie es mit dem Verein weitergeht. Außerdem erinnert Frau Wittig, dass der Wegfall des Grundstückes von SG Aufbau auch die Kaufentscheidung für das Gelände in Zahrendorf mitgeprägt hat. Frau Wittig erwartet die Offenlegung von Zahlen durch SG Aufbau, wie auch eine rechtliche Würdigung des Sachverhaltes, um dann das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Herr Hartmann berichtet, dass der Besitzer der Fliesenfabrik mitgeteilt hat, dass SG Aufbau bis Ende des Jahres den Platz weiter nutzen kann, aber für diese Nutzung Pacht, sowie Gebühren Gas, Strom und Wasser aufbringen muss. Durch den Besitzer wurde die Höhe der Pacht festgesetzt und SG Aufbau sei momentan nicht in der Lage diese Summe aufzubringen. Lediglich der Mietzins für den Monat Januar wurde bezahlt, weitere Zahlungen sind ausstehend. Frau Wittig verweist jedoch auf das Vereinsrecht und erneuert ihren Hinweis, dass man keine Verpflichtungen eingehen kann, die man nicht erfüllen kann. Nach ihrer Meinung hätte man die Zahlungsunfähigkeit formulieren müssen und in der Folge den Verein gegebenenfalls auflösen müssen, um es rechtlich korrekt zu halten. Vor dem Hintergrund, dass eine bevorstehende Änderung seit längerem bekannt war, scheint es Frau Wittig, dass man sich vereinsseits im Vorwege darauf verlassen hat, dass die Stadt einspringt.

Herr Hartmann weist daraufhin, dass sich die finanzielle Situation des Vereins durch die Neuanschaffungen als Folge der Einbruchsserie verschlechtert hat und sich der Verein mit einer Lösung der Problematik überfordert sieht.

In der Vergangenheit hat das Fliesenwerk die entstehenden Betriebskosten in Höhe von rund 20.000,00 € übernommen, erläutert Frau Dyrba. Nun stellt es sich anders dar und diese Kosten sollen nun über einen Mietzins auf den Nutzer umgelegt werden, was ein legitimes Handeln ist. Frau Dyrba fragt, ob es denn tatsächlich so ist, dass bis Ende des Jahres feststeht, ob die Stadt das Gelände kauft und andernfalls das Gelände anderweitig veräußert wird.

Herr Pamperin antwortet darauf, dass die bekannten Fakten sind, dass SG Aufbau gegen Zahlung des Mietzinses das Gelände bis Ende des Jahres nutzen kann. Im neuen Jahr soll das Gelände dann verkauft werden.

Frau Claußen weist darauf hin, dass das bedeutet, dass ab nächstem Jahr die Fortführung der Nutzung erneut unklar ist. Frau Dyrba korrigiert, dass dann das Gelände extern verkauft würde. Herr Hartmann bestätigt, dass dies dann die Auflösung des Vereines zur Folge hätte.

Frau Wittig fragt nach, ob – in dem Fall, dass die Stadt die finanzielle Hilfe gewährt - anderen Vereinen die gleiche Hilfe zu Teil werden wird, wenn sie in ähnliche Situationen kommen oder ob man eine Ungleichbehandlung befürchten muss.

Herr Hartmann stellt Herr Pamperin die Frage, welche Summe die Stadt jährlich für die Erhaltung des Platzes von SG Motor aufwendet. Herr Pamperin erklärt, dass diese Gegenüberstellung auch vom Hauptausschuss gefordert wurde. Diese Zahlen müssen jedoch erst zugearbeitet werden.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass durch eine Auflösung von SG Aufbau auch andere betroffen sind, die die Räumlichkeiten nutzen wie z.B. das Musikangebot von Herrn Lüdemann und die Streetwork-Initiative von Herrn Schlegel. Aufgeben muss man diese Angebote nicht, erwidert Frau Wittig, aber sie müssten sich entsprechend um andere Räume kümmern.

Herr Thiel weist ebenfalls nochmal auf die Notwendigkeit einer Gleichbehandlung der anderen Vereine in einem kommenden ähnlichen Fall hin.

Herr Hartmann gibt zu bedenken, dass die Mitglieder von SG Aufbau pro Jahr mehrere tausend Stunden geldwert ehrenamtlich arbeiten, um die Angebote vorzuhalten und die Anlagen zu pflegen.

Herr Hameister stellt die Komplexität des Sachverhaltes fest. Auf der einen Seite ist es unsinnig, den Mietzins für 2019 zu zahlen, wenn damit nur die Auflösung von SG Aufbau nach 2020 verschleppt würde. Andererseits ist die Arbeit des Vereins aber sehr hoch einzuschätzen. Herr Hameister ist der Meinung, dass viele Informationen fehlen, um zu einer Beurteilung zu ermöglichen. Frau Claußen bestätigt für sich ebenfalls Herrn Hameisters Sichtweise. Beide bekräftigen, dass man die Gewährung einer derartigen Unterstützung situationsabhängig entscheiden muss.

Frau Dyrba ist der Meinung, dass man das Thema zweiteilen müsste. Als Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport möchte man, dass die Arbeit von SG Aufbau weitergeführt wird. Aus diesem Grund dürfte SG Aufbau die Hilfe eigentlich nicht verwehrt werden. Die finanziellen Hintergründe hingegen sollten vom Finanzausschuss beurteilt werden.

Herr Hartmann schlägt folgende inhaltliche Aussage vor: Der Mietzins der nächsten drei Monate bis Mai werden durch die Stadt übernommen. In dieser Zeit findet das klärende Gespräch zwischen Stadt, Fliesenwerk und SG Aufbau statt und anschließend kann man sehen wie es ausgeht. Dieser Inhalt wird vom Ausschuss befürwortet.

Herr Bönning gibt zu bedenken, dass der Beschluss lediglich die Dauer der Förderung öffentlich nennen sollte – nicht jedoch die Kopplung mit einem Kauf des Geländes. Andernfalls könnte das die Verhandlungsposition des Käufers schwächen.

Da die Dauer des Zuschusses in Anbetracht der Ausschusstermine zu knapp ist, schlägt Herr Pamperin vor, sich auf sechs Monate Übernahme des Mietzinses zu einigen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass eine Übernahme des Mietzuschusses in Höhe von 21.000,00 € für den Zeitraum von März bis August genehmigt wird. |

**Beschluss:**

Empfehlung: Der Ausschuss empfiehlt, dass eine Übernahme des Mietzuschusses in Höhe von 21.000,00 € für den Zeitraum von März bis August genehmigt wird.

**Abstimmungsergebnis zur Empfehlung:** 6/0/1

**zu 13      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Frau Durba stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 14      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil wurden nicht gefasst.

**zu 15      Schließen der Sitzung**

Frau Dyrba schließt die Sitzung um 20.30 Uhr und dankt den Anwesenden für die Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.08.19

Petra Gheco  
Protokollführerin

Gudrun Dyrba  
Ausschussvorsitzender